

Vernehmlassungsfragen

A: Gesamtbeurteilung

Wie beurteilen Sie den Konzeptentwurf generell?

B: Beurteilung der einzelnen Kapitel

Einleitung (Kap. 1, S. 6 - 8)

Wie beurteilen Sie die Zielsetzung des Konzepts (Kapitel 1.1)? Schlagen Sie Änderungen/Ergänzungen vor?

Grundlagen (Kap. 2, S. 9 - 11)

Sind Sie mit den genannten Definitionen und Dokumenten einverstanden? Fehlen Ihrer Ansicht nach wichtige Grundlagen?

Ausgangssituation (Kap. 3, S. 12 - 21)

Sind Sie mit der Darstellung und Beurteilung der Ausgangslage einverstanden?
Welche Änderungen/Ergänzungen schlagen Sie vor?

Grundsätze (Kap. 4, S. 22 - 24)

Sind Sie mit den Grundsätzen für die Umsetzung von Präventionsmassnahmen einverstanden? Welche Änderungen/Ergänzungen schlagen Sie vor?*

* Bis auf den Grundsatz Entstigmatisierung (Kapitel 4.7) stammen alle Grundsätze aus dem allgemeinen Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich. Sie wurden für den vorliegenden Konzeptentwurf übernommen und für den Bereich der psychischen Gesundheit angepasst. Was aus dem allgemeinen Konzept stammt, wurde vom Zürcher Regierungsrat verabschiedet und bildet nicht Gegenstand der Vernehmlassung.

Massnahmen (Kap. 5, S. 25 - 51)

Sind Sie einverstanden mit dem Wirkungsraum, wie er im Kapitel 5 erläutert und im Kubus-Modell veranschaulicht wird? Wünschen Sie Änderungen/Ergänzungen des Wirkungsraums?

Schwerpunktprogramme: (Kap. 6, S. 52 - 57)

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regeln zur Ausgestaltung von Schwerpunktprogrammen und den Entscheidungsabläufen für die Auswahl und Durchführung von Programmen einverstanden? Welche Änderungen/Ergänzungen schlagen Sie vor?*

Einzelprojekte, Umsetzungsschritte, Literatur, Anhänge (Kap. 7 – 9, S. 58 – 73)

Haben Sie Anmerkungen? Welche Änderungen/Ergänzungen zu den Schlussteilen des Konzepts schlagen Sie vor?

Wir bitten Sie, uns Ihre **Stellungnahme bis spätestens 20. Dezember 2010** zukommen zu lassen. Sie können diese per Post senden an:

**ISPMZ
ZüRaPP-Vernehmlassung
Hirschengraben 84
8001 Zürich
Tel. 044 634 46 29**

oder per Mail an:

praev.gf@ifspm.uzh.ch

** Ein grosser Teil der Ausführungen in Kapitel 6 wurde aus dem allgemeinen Konzept übernommen und allenfalls geringfügig den Gegebenheiten im Bereich der psychischen Gesundheit angepasst. Was aus dem allgemeinen Konzept stammt, kann nicht Gegenstand der Vernehmlassung sein.